

KURZ NOTIERT

Kampf der Konzerne: Der zur Übernahme des Wettbewerbers Suez entschlossene französische Entsorger Veolia hat den verbleibenden Suez-Aktionären sein **Aktienkauf-Angebot** jetzt ohne Zustimmung des Verwaltungsrats von Suez unterbreitet. Dieser hat die Offerte bisher ignoriert, jedoch um andere Investoren geworben und dabei das Interesse der Fondsunternehmen GIP und Ardian geweckt. Suez bezeichnet den aktuellen Vorstoß von Veolia als „feindlich“, ja sogar „illegal“. Einen Tag nach Abgabe der Offerte wurde Veolia per Eilentscheid eines Gerichts angewiesen, sie auszusetzen.

Premiere: Der oberschwäbische Folienspezialist **Südpack** hat erstmals größere Mengen mechanisch nicht recycelbarer eigener Produktionsabfälle von seinem münsterländischen Kooperationspartner **Recenso** chemisch zu Pyrolyse-Öl verarbeiten lassen. Daraus lassen sich Basis-Chemikalien zur Produktion neuer Kunststoffe oder anderer Chemieprodukte gewinnen. Auf chemische Weise können selbst mehrschichtige, gemischte oder verunreinigte Folien zu hochwertigen Anwendungen wie **Lebensmittelverpackungen** recycelt werden. Südpack will das Verfahren mit Partnern weiterentwickeln und langfristig im Markt als Verwertungsoption etablieren, die ergänzend an mechanisches Recycling angrenzt.

Effizient: Der FMCG-Riese **Henkel** fertigt die Hülsen der **Pritt-Klebstifte** nach eigenen Angaben jetzt vollständig aus Kunststoff, der aus **industriellen Produktionsabfällen** stammt. Lediglich Kappe und Drehmechanismus werden weiter aus neuem Kunststoff produziert, um die Funktionalität und Leistungsstärke der Produkte sicherzustellen. Das neue Verpackungskonzept ermöglicht je nach Größe der Stifte den Einsatz von bis zu **65 Prozent** postindustriell recycelten Materials.

Kleiner Schritt: Auf seinem langen Weg zur Klimaneutralität im Jahr 2050 will der **Nestlé-Konzern** bis zur Jahresmitte 2021 die komplette Range der **„Steinofen Piccolinis“**-Minipizzen unter der Marke Wagner **CO₂-neutral** stellen. Beiträge dazu sollen unter anderem der vermehrte Einsatz vegetarischer sowie veganer Beläge, der Verzicht auf Milchpulver im Teig, die Umstellung von Fertigungsbetrieben auf Grünstrom und der Transport von Zutaten wie etwa Tomaten auf der Schiene oder per E-Lkw leisten.

Ausgeglichen: Die **Hassia-Gruppe** hat nach eigenen Angaben jetzt alle 13 ihrer angestammten Mineralwassermarken **klimaneutral** gestellt. Im Verlauf des 2019 gestarteten Prozesses wurden auch sämtliche CO₂-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette nicht durch eigene Maßnahmen oder in Kooperation mit Lieferanten abbaubar waren, durch zertifizierte **Klimaschutzprojekte** in Uganda und Peru ausgeglichen. Hassia will jetzt auch die Anfang 2021 eingegliederten Wassermarken Carolinen, Gaensefurth Schlossquelle und Güstrower Schlossquelle klimaneutral stellen.

Sprungbrett: Der Umweltdienstleister **Interseroh** startet unter dem Namen **Lizenzero** eine **Online-Plattform** für kleinere und mittelgroße Händler und Hersteller, die Verpackungen ins **europäische Ausland** versenden. Der Service bietet Informationen über landesspezifische Vorgaben, Handlungsleitfäden zur europaweiten Verpackungslicenzierung, Kosten für Inverkehrbringer sowie Möglichkeiten, Lizenzierungen rechtssicher selbst oder mittels erteilter Vollmachten vorzunehmen.

Wirtschaft stemmt sich gegen Doppelbelastung

Hersteller sollen Sammlung und Entsorgung weggeworfener Kunststoffverpackungen mitbezahlen – Kritisches Rechtsgutachten der AGVU

Berlin. Die EU will die Vermüllung des öffentlichen Raums bekämpfen. Für die Reinigung sollen die Hersteller bestimmter Kunststoffverpackungen Finanzbeiträge leisten. Die Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt sieht auch Staat und Verbraucher in der Pflicht und warnt vor nicht gerechtfertigten Doppelbelastungen.

Im öffentlichen Raum weggeworfene Verpackungen und andere Abfälle schaden der Umwelt und büden den Kommunen hohe Kosten auf. Einen Großteil der Kunststoff-Fraktion des „Litterings“ stellen starre und flexible Kunststoffverpackungen für den Sofort- oder Unterwegs-Verzehr von Lebensmitteln sowie Getränkeflaschen, Getränkebecher und kunststoffhaltige Verbundbehälter für Getränke. Künftig sollen sich Inverkehrbringer solcher Produkte „verursachergerecht“ an den Kosten für die Reinigung der Umwelt und die umweltverträgliche Verwertung ihrer Erzeugnisse beteiligen. Dies gibt die Einwegkunststoff-Richtlinie der EU vor, mit Verweis auf das von Brüssel formulierte Rechtsprinzip der „erweiterten Produktverantwortung“ von Herstellern.

Ein von der Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Verpackung (AGVU) beauftragtes Gutachten sieht allerdings auch den Staat in der Pflicht, dem rechtswidrigen Entsorgen von Serviceverpackungen aus Kunststoff sowie Abfällen wie Feuchttücher, Luftballons und Filtern von Tabakprodukten entgegenzuwirken. Als Konsequenz daraus fordert die Wirtschaftsorganisation mit Sitz in Berlin „Investitionen in die effektive Prävention von Littering“ ein. Dazu zählt – neben dem Fördern des Umweltbewusstseins der Bürger mittels gezielter Informationskampagnen und dem Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter – auch das konsequente Ahnden von Littering durch Ordnungsgelder. Vorgelegt wurde die Rechtsexpertise der Anwaltskanzlei Friedrich Graf von Westfalen bei einer online veranstalteten Expertenrunde, an der auch ein Vertreter des Bundesumweltministeriums teilnahm.

Aus Sicht der AGVU würde die Umsetzung in deutsches Recht, die

plangemäß Anfang Juli 2021 vollzogen werden soll, Teile der Wirtschaft ein weiteres Mal zur Rechenschaft ziehen für einen finanziell bereits abgeholzten Teil ihrer Produktverantwortung. Die Wirtschaftsvereinigung argumentiert, dass die lizenzpflichtigen Hersteller, Händler und Importeure bereits Gebühren für die Entsorgung im dualen System bezahlt haben. Im Übrigen hätten Inverkehrbringer es „nicht oder nicht allein“ zu verantworten, wenn Konsumenten die mit den Lizenzentgelten finanzierte haushaltsnahe Verpackungssammlung nicht nutzen.

Der Vertreter des Bundesumweltministeriums (BMU) hielt dieser Auffassung beim Expertengespräch entgegen, dass viele Einwegverpackungen für unterwegs verzehrte Lebensmittel Verbraucher schon aufgrund ihrer vom Hersteller gewählten Gestaltung geradezu zum Littering verleiten würden. Daher seien die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen im öffentlichen Raum gerade nicht

300 000

Tonnen Abfall werden laut einer vom Umweltbundesamt 2020 vorgelegten Studie in Deutschland jährlich im öffentlichen Raum auf Straßen und Plätzen, in Parks, Grünanlagen und Wäldern sowie an Stränden und Seen „wild“ weggeworfen. Dies entspricht 3,75 kg Müll pro Einwohner

durch die Lizenzgebühren der dualen Systeme gedeckt und müssten daher hierzulande durch Umsetzen der Einwegkunststoff-Richtlinie verursachergerecht zugewiesen werden.

Aktuell ist noch unklar, wie diese Erweiterung der Herstellerverantwortung in Deutschland praktisch umgesetzt werden soll. So hat die EU noch keine Begriffsbestimmungen vorgegeben, geschweige denn konkrete Leitlinien zur Beteiligung an Litteringkosten formuliert.

Das BMU hält grundsätzlich zwei Verfahrensmodelle für geeignet. Eine Option sieht die Organisation von Zahlungen im Rahmen des bestehenden dualen Systems für haushaltsnahe Verpackungsentsorgung vor, die andere einen von produktverantwortlichen Herstellern zu finanzierenden Fonds. Dessen Verwaltung sowie die Weiterleitung von Einzahlungen könnten aus Expertensicht beispielsweise dem Umweltbundesamt oder der Zentralen Stelle Verpackungsregister obliegen. *hdw/lz 06-21*

„Uns ist vor allem Transparenz wichtig“

Herr Klepper, gewinnt das achtlose Wegwerfen von Abfällen an Brisanz?

Littering nimmt tendenziell tatsächlich zu. Die Ursachen reichen von zu geringem Umweltbewusstsein über die wachsende Beliebtheit von Unterwegs-Verzehr bis zur teils mangelnden Verfügbarkeit öffentlicher Abfallbehälter.

Welche Gegenmaßnahmen halten Sie für sinnvoll?

Zuallererst müssen Menschen sensibilisiert werden für ihre persönliche Verantwortung, Abfälle korrekt zu entsorgen. Zielführend wäre auch, bestehende Regeln nachdrücklich mittels Bußgeldern durchzusetzen. Darüber hinaus muss die Abfall-Infrastruktur im öffentlichen Raum an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Lange gab es zum Beispiel das Problem, dass To-go-Becher kaum durch die Öffnung vieler Abfalleimer passten und folglich eher gelittert wurden.

Gerade Verpackungen für sofort oder unterwegs verzehrte Lebensmittel stehen in der Kritik und werden auch zunehmend reguliert...

Die EU-Einwegkunststoffrichtlinie sieht neben ersten Verboten auch finanzielle Maßnahmen vor. So sollen Hersteller bestimmter oft weggeworfener Produkte – allen voran To-go-Verpackungen – das Einsammeln und die Entsorgung sowie die Reinigung des öffentlichen Raums mitfinanzieren. Das schließt übrigens nicht nur achtlos Weggeworfenes, sondern auch den Inhalt öffentlicher Abfalleimer ein.

Wie ließe sich eine Kostenbeteiligung organisieren?

Die EU-Bestimmungen sind noch nicht in deutsches Recht umgesetzt, auch die begleitenden Auslegungsleitlinien aus Brüssel liegen noch nicht vor. Das Bundesumweltministerium sieht zurzeit zwei Modelloptionen: Eine davon

betrifft Zahlungen an öffentlich-rechtliche Entsorger im Rahmen der sogenannten Nebenentgelte. Die werden heute schon von den dualen Systemen aus den Lizenzentgelten der Hersteller bezahlt, etwa für die Reinigung der Standplätze von Glascontainern.

Was kommt noch in Frage?

Alternativ wäre ein Fonds denkbar, in den die verpflichteten Produkthersteller einzahlen müssen. Wichtig ist aus unserer Sicht die Transparenz der Kostenberechnung und der Mittelverwendung. Im Sinn der Herstellerverantwortung muss die Wirtschaft hier die Kontrolle behalten.

Wie groß ist potenziell die Zusatzbelastung, für Hersteller von Einwegkunststoffprodukten?

Zur Berechnung ist eine absolute unabhängige Analyse der im öffentlichen Raum



Dominik Klepper ist Geschäftsführer der AGVU. Zum Mitgliederkreis zählen Wirtschaftsverbände, FMCG- und Verpackungshersteller, duale Systeme sowie die Discounter Aldi und Lidl.

gesammelten Abfälle notwendig. Das Bundesumweltministerium sollte das beauftragen. Entscheidend ist allerdings zunächst, ob Inverkehrbringern nicht eine Doppelbelastung droht.

Inwiefern?

Sie haben ja bereits Lizenzgebühren für die Sammlung und Verwertung von Verpackungen im dualen System bezahlt. Die Frage der

Doppelbelastung wird juristisch zu klären sein, bevor Hersteller zu Zahlungen verpflichtet werden. Zudem ist fraglich, ob die Hersteller überhaupt für ein Fehlverhalten der Bürger herangezogen werden dürfen. Die AGVU hat dazu ein Rechtsgutachten vorgestellt und bereits mit dem Bundesumweltministerium diskutiert. Es ist auf unserer Homepage abrufbar. *hdw/lz 06-21*